

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie wieder zu unseren Hofführungen begrüßen zu dürfen.
Nach § 8 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.



Nachname, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Datum	
Uhrzeit der Ankunft	
2. Person des selben Haushalts	
3. Person des selben Haushalts	
4. Person des selben Haushalts	

Unterschrift

Diese Daten werden zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erhoben. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch unseres Hofes ausschließen.